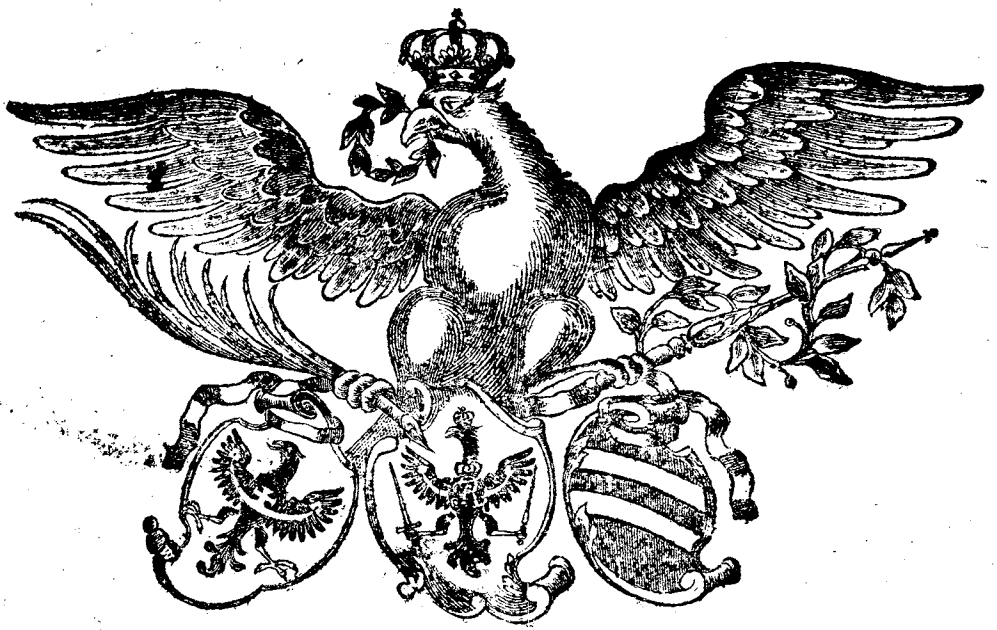

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1768. Sonnabends den 16 April. No. 45.

Berlin, vom 12 April.

Bey dem Prinz Wilhelm von Braunschweigischen Infanterieregimente hat der Staabscapitain, Herr von Sack, eine vacante Compagnie erhalten; der Premierlieutenant, Herr von Greiffenberg, ist zum Staabscapitain, der Secondelieutenant, Herr von Sydow, zum Premierlieutenant, der Fähnrich, Herr von Schirakowsky, zum Secondelieutenant, und der gefreyte Corporal, Herr von Hagen, zum Fähnrich avancirt.

Florenz, vom 19 März.

Der Kirchgang Ihrer Königl. Hoheit, der Großherzogin, und die Bekleidung des Großprinzen mit dem goldenen Vlies, welche heute geschehen solten, sind wegen eines Fiebers ausgesetzet worden, woran Se. Königl. Hoheit, der Großherzog. seit Donnerstag das Bette bis heute hüten müssen. Da dieses Fieber mit einem Brechen eingetreten ist, so befürchtet man: daß die Blattern dahinter stecken.

Parma, vom 19 März.

Nachdem nun die Couriers von Versailles und Madrid mit der Antwort beyder Monarchen zurück gekommen sind, so vernimmt man, daß Höchstdieselben an der Sache unsers Souverains auf das lebhafteste Theil nehmen, und es geht die Rede, daß ein Corps von Hülfstrouppen in diese Staten kommen werde.

Neapolis, vom 16 März.

Seine Majestät haben 16 Damen zur Bedienung Dero Königl. Braut ernannt, und ein neues Policeygericht von drey Personen, wovon der Prinz Aliano Colonna Präsident ist, eingesetzet; welches hauptsächlich darauf zu sehen hat, daß sich keine Müßiggänger und Landstreicher einschleichen. Verschiedene Re-

gimenter aus den Garnisonen des Reichs haben sich in Marsch gesetzt, um ein fliegendes Lager bey Benevento zu formiren, auf das Betragen der Päbstlichen Unterthanen ein wachsames Auge zu haben, und alle Unordnungen, welche die Ruhe dieser Staaten stöhren können, zu verhindern. Die Commandanten dieser Truppen haben den Befehl: die Königl. Ordre zu Montesarchio zu eröfnen. Die Königl. Entschließung wegen der Häuser, Güter und Einkünfte der verbanneten Jesuiten, wird ehestens publicirt, und den ersten May der Anfang gemacht werden, sie zur Ausführung zu bringen.

Die Regierung hat allen Buchführern im ganzen Reiche verboten, kein Buch, welches einen Jesuiten zum Verfasser hat, in ihren Laden zu haben, oder zu verkaufen.

Auch ist ein Verbot an alle Unterthanen ergangen, daß in geistlichen Sachen, ohne vorhergegangene Erkenntniß eines dazu errichteten Tribunals, und vom Könige erhaltne Erlaubniß nicht mehr nach Rom appelliret werden soll.

Rom, vom 12 März.

Se. Päbstl. Heiligkeit haben dem neuen Churfürsten von Trier die Erlaubniß ertheilt, die Bisthümer Freysingen und Regensburg so lange zu behalten, bis Se. Hoheit zu dem Besitz des Bisthums Augsburg gelangen werden. In dem künftigen Mondtag, zu haltenden Consistorio, wird die Bestätigungsbulle wegen Trier ausgefertigt werden.

Der Päbstl. Stuhl hat zur Ersetzung der Nunciatur in Spanien dem Madrider Hofe 4 Personen vorgeschlagen. Die sollen der Herr Valenti Gonzaga, Nuncius zu Lucern, Herr Ghilini, Nuncius zu Brüssel, Herr Onorati, Nuncius zu Venedig und der Vicelegat zu Avignon seyn.

Man spricht viel von den Entschlüssen des Französischen und Spanischen Hofes, wegen des Breve gegen Parma, und es heißt, daß diese Mächte die Ansprüche auf Castro und Ronciglione für den Infanten wieder hervor suchten. Allein es sind dieses, so wie das Gerücht von einer Bulle, welche gegen die in einigen Staaten gemachten Neuerungen herauskommen sollte, vermutlich leere Einbildungen.

Wien, den 2 April.

Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Ungarn bleibt auf den 18ten dieses festgesetzt.

Die heutigen Briefe von Constantinopel melden, daß der Großsultan von der bisherigen gefährlich gewesenen Krankheit völlig wieder hergestellt und bereits öffentlich erschienen sey, und daß er den Christlichen Aerzten, welche ihm darinne beygestanden, sehr große Geschenke gemacht habe. Sonst sey alles in guter Ruhe, und von dem neulich in unsern Gegenden verspürten Erdbeben ist daselbst nicht das mindeste verspüret worden. Es sind also die Nachrichten sowohl von dem Tode des Großsultans, als auch von der Beschädigung seiner Hauptstadt durch das Erdbeben ohne Grund gewesen. Desgleichen hat auch die Pest völlig nachgelassen, welche sich vorher, wenigstens dem Anfange nach, geäußert hatte.

Forsetzung des abgebrochenen Verzeichnisses der Reichs-Constitutionen.

vom 27 Febr. bis zum 2 März.

122) Alle Feyertage, einige wenige ausgenommen, sollen nach der schon sonst vom Pabst dazu gegebenen Erlaubniß nunmehro gewiß allemal auf den nächsten Sonntag verleget werden, deshalb die Berichtigung den Bischöfen empfohlen wird. 123) Die Erwählung der geistlichen Lebensart wird eingeschränkt. Kein Mönchskloster darf die Mannsleute unter 24 Jahr, davon doch die Jesuiten und Piaren ausgenommen sind, und kein Nonnenkloster die Jungfern unter 16 Jahr annehmen, bey Verlust ihrer Klostergüter. 14) Von den obigen freygewordenen Abteyen, soll auch der Armenisch-unirte Erzbischof in Lemberg eine zu seinem Erzbisthum zugeschlagen bekommen. 125) Das Spital in Gnesen soll laut Stiftung wieder zum Seminario für den

jungen Adel eingerichtet werden. 126) Das Jus patronatus wird dem Könige und dem Adel wie auch den Griechischen unirten Archimandirten gesichert. 127) Die Georgen Probstey in Warschau und Blonie soll Collationis regiae seyn. 128) Die Probstey Peterkau, die sonst zur Präsidentenstelle des Gnesenschen Dohmherrn auf dem Tribunal gehörte, soll wieder Collationis regiae seyn. 129) Einsetzung eines neuen Woywoden von Gnesen, als des letzten unter den Woywoden, und Einrichtung derselben ganzen Woywodschaft mit Landesbeamten bis auf den Schaffner, und mit Landgerichten. 130) Einsetzung eines neuen Castellans von Warschau bey den größern Castelländen, als des letzten unter ihnen. 131) Erläuterung der vorjährigen Constitution wegen der Ostroger Ordination, da jetzt noch die Miecznikowa, Fürstin Lubomirska, Starostin von Krobie, mit ein Antheil daran bekommt. 132) Einrichtung eines Generallandtages mit vorhergehenden kleinen Landtagen für Großpohlen in Posen, nach dem Muster von Preussen, in so weit es sich schickt, gemachet. 133) Verlegung der Wohnung der Tartaren, in gewisse Königl. Güter die ihnen zu eigen gegeben werden. 134) Bestätigung der Rechte und Freyheiten der Tartaren, und daß sie für so gute Edelleute wie andere, sollen gehalten werden. 135) Bestätigung der angelegten Manufactur-Compagnie. Sie soll von demjenigen Zollfrey seyn, was sie zu ihrem Gebrauch aus der Fremde kommen lässet, und kan für 200000 Fl. Pohlnische Güter ankauffen, aber bey Verlust derselben nicht für mehr, und soll die Stiftung des heil. Beno und das Zuchthaus in Warschau der Compagnie abgegeben werden, die der Kirche, so viel als sie braucht, davon zahlen wird. 136) Anlegung verschiedener Königl. Salzschoppen in Pohlen. 137) Sicherheit für die Forderungen fremder Kaufleute und Gläubiger an ihre Schuldner in Pohlen. 138) Bewahrung der Königl. Städte in ihren Rechten zu ihrem Aufkommen; die Starosten sollen die nöthige Einrichtung machen, und wo bisher jedem frey zu brauen gestanden, soll solches dem Starosten alleine gehören, und soll er dafür was an die Stadt zahlen, oder sonst jemand miethen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Vermischte Nachriten.

In Schwaben streicht eine Diebesbande herum, die aus Juden besteht, und sich folgenden Grifs bedient: Zwey von ihnen gehn zu einem Kaufmann und lassen sich grob Silbergeld zum Auswechseln gegen Gold auf den Tisch schiessen, der zweyte fängt indessen ein Gespräch mit den Leuten in der Stube an, und ein dritter kömmt dazu, und bietet ihnen seine bey sich habenden Waaren feil; indem sie auf diese Art die Augen der Leute vom Tische wegziehn, packt der erste zu verschiedenen malen etliche Thaler ganz unvermerkt von den aufgezehlten Gelde zwischen die Finger und steckt sie in die Tasche. Sodann lassen sie das Geld in Beutel werfen, die sie mit ihrem Pettschaft versiegeln, und sagen, daß sie das Gold dafür in etlichen Tagen bringen wollen, geben auch wohl etwas Geld darauf. Wenn sie nun nicht wiederkommen, und man die Beutel eröfnet, so findet man allezeit einen Abgang von mehrern Thalern. Seit sechs Wochen haben sie mehr als 500 Fl. auf diese Art entwendet. Ein paar von ihnen sind bereits ertapt, und mit dem Schwerdte hingerichtet worden; es sollen aber noch 11 von ihnen dieses Handwerk treiben, und das Publicum wird von daher für ihnen gewarnt.

In der Gegend von Clausthal haben sich eine Menge unbekannter Vögel in der Luft sehen lassen, die von Mittag gegen Mitternacht zogen, und in der Breite einen Strich von etliche hundert Schritte einnahmen. Sie flogen ganz niedrig und dicht bey einander wie die Heuschrecken. Ihr Zug dauerte über eine Stunde, und sie ließen sich während der Zeit bey Lautenthal nieder. Man hat einige davon gefangen, und sie von der Grösse der Finken, bleyfärbigt, auf dem Rücken schwartz ge-

zeichnet und auf dem Kopfe eine starke Krone befunden; sie geben in den Käfichten einen Laut von sich, der stärker ist, als das Pfeiffen eines Schäfers auf dem Finger. Die Naturkündiger werden es untersuchen, was es eigentlich für Vögel sind, und wo sie herkommen.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Biblia Sacra, To jest: Wszystkie Ksiegi Starego i Nowego przymierza; z Zydowskiego i Greckiego Jezyka na Polski pilnie i wiernie przetlumaczone, a teraz podlug Edycyi Halskiey Roku 1726 przedrukowane, 8. w Brzegu 768 1 Rthl. 15 sgr.

Beweis daß die Erlösung durch Christum ohne die evangel. lutherische Lehre vom Heil. Abendmal unmöglich sey; von Joh. Phil. Mehrling, 8. Frft. 766 10 sgr.

Renoaldi Tarmini Grammatica italiana, 8. Wien 766 15 sgr.

Medicinische Anecdoten, oder Sammlung besonderer Fälle, welche in die Anatomie, Pharmacevtik, Naturgeschichte rc. einschlagen, a. d. Franz. 2 Theile, 8. Frft. u. Lpz. 767 25 sgr.

Anecdoten zur Lebensgeschichte grosser Regenten und berühmter Staatsmänner, 4 Theile, 8. Leipz. 766 67 1 rthl. 10 sgr.

Des Herrn d' Arclais d' Montamy, Abhandlung von den Farben zum Porcellain- und Email-Mahlen, a. d. Franz. 8. Lpz. 767 9 sgr.

Als das Königl. Eisen-Hütten-Werk, bey Torgelow an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertinentien, den hohen Ofen und zwey Hammer-Schmieden, nichts davon ausgenommen, auf bevorstehenden Trinitatis in Pacht ausgethan, und anderweit nach dem bisherigen Anschlage gegen Stellung sichrer Caution auf 6 Jahr verpachtet werden soll, und hiezu Termini Licitationis auf den 10 Martii, 21 April und 27 May c. a. præfigiret worden. So wird solches hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht, und Liebhabern, hiezu sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Krieges- und Domainencammer früh morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspiciren, auch selbst vorher auf den Torgelowschen Eisen-Hütten-Werk alles in Augenschein nehmen, und sodann ihr Geboth thun, da dann derjenige, so die besten und sichersten Offerten beybringen wird, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenwerk, mit allen Pertinentien auf Trinitatis curr. sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertiget werden soll. Signatum Stettin den 1 Febr. 1768.

(L.S.) Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem ad Instantiam des Ferdinand Freyh. von Langenthal, die von ihm jüngsthin erkaufte Freyh. von Zedlitzische im Schweidnitzischen Fürstenthum und Bolckenhayn Landeshuttischen Creyse gelegene Güther Blaßdorf, Johnsdorf und Pätzelsdorf gerichtlich aufgeboten, und zu dem Ende der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 9 Wochen, vom 29 currentis an zu zählen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 2 May c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich, oder durch hiezu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amtswegen zu verfügende Löschung der die Ungehorsam angehenden intabulirten Hypothequen und Jurien realium in den Grundbüchern: Als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 15 Febr. 1768.

Königl. Preuß. Bresl. Ober-Amts-Regierung.

Vor eine Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz des Bürgers und Destilatoris zu Schweidnitz Benj. Gottlieb Schröers dessen böslich von ihm entwichene Ehegenoßin hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 11 April, 6 May und in Termino ultimo & peremtorio den 3 Junii dieses itzigen Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihnen und in contumaciam in Absicht auf sie jedoch, da sie der katholischen Religion zugethan ist, nur, quoad effectus Civiles, wird getrennet, und dem Kläger, welcher evangelisch, sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Breslau den 26 Febr. 1768.

Königl. Preuß. Oberamtsregierung zu Breslau.

Vor einer zum Liquidations-Verfahren angeordneten K. Oberamtsregierungs-Commission allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an des Baron Friedrich Ernst von Arnold sämtliches Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 13 May dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle, zum Verfahren, über die ihnen von ihrem Gemein-Schuldner offerirte Behandlung eventualiter aber, super Cessione bonorum & ad liquidandum & justificandum Prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convoiret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 5 Febr. 1768.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Da die von Kluge Hartmannsdorfer Creditores um Anberaumung eines nochmaligen termini licitationis auf das von Klugische Guth Groß-Waltersdorf im Bolkenhayn-Landshutschen Creiße gebeten, demselben auch hierunter deferiret, und hierzu künftiger 30 May 1768 präfiniret worden; Als wird dieses dem Publico und besonders denen die darauf biethen zu wollen Belieben tragen, hiermit bekannt gemacht, damit sie an besagtem Tage früh um 9 Uhr vor der Königl. Oberamtsregierung hieselbst sich persönlich oder per Mandatarios ad hoc specialiter instructos & legitimatos einfinden, ihr Gebot thun, und alsdenn die gewisse Adjudication des Guthes Groß-Waltersdorf an den Meistbiethenden gewärtigen mögen. Breslau den 15 Febr. 1768.

K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam des Königl. Cammerherrn Carl Otto Christian Frhrn v. Hohberg seine im Schweidnitzischen Fürstenthum und Bolckenhayn Landshutischen Creiße gelegene Güther Pfaffendorf, Weisbach, Neu-Weisbach und Nieder-Haselbach gerichtlich aufgebothen und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per Publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 9 Wochen, vom 19 Feb. c. an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 22 April c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügende Löschung der die Contumaces angehenden Intabulationen und Registraturen in den Grundbüchern: Als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 29 Jan. 1768.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das in der Grafschaft Glatz gelegene, dem verstorbenen Franz Paul Frhrn. von Mitrowsky zugehörig gewesene Guth Rengersdorf, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 26879 Fl. 26 xer. 4 hl gewürdiget worden a date binnen 12 Wochen, und zwar in termino ultimo & peremtorio den 3 Jun. dieses Jahres bey der hiesigen K. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Ritterguth zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehntem peremtorischen Termino den 3 Jun. dieses Jahres vor die hierzu angeordnete K. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwehntes Guth dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden. Breslau den 20 Febr. 1768.

K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem von E. Hochlöbl. Hof- und Cammergerichte zu Berlin zur Subhastation der Baron von Canitzischen Güter Ottwitz und Krentsch, auf welche bereits 31000 Rthl. geboten worden sind, ein anderweitiger Terminus auf den 11 May dieses ieztlaufenden 1768sten Jahres anberaumet worden ist, als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche sothane Güter etwa käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, die bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung ausgehängten Inventaria und Taxen dieser Güter perlustriren, und dafern dieselben ein höheres Gebot darauf zu thun gesonnen sind, in ermeldtem Termino licitationis den 11 May dieses Jahres vor der hiesigen Königl. Oberamtsregierung zu Breslau zu gewöhnlicher Seßionszeit sich melden, ihr Gebot thun, und sodann das Fernere gewärtigen. Gegeben Breslau den 18 Martii 1768.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß die mit No. 60. bezeichnete Carl Wilh. Thierschische Brodtbank öffentlich feilgeboten werden soll, und dazu Terminus auf den 3 Jun. 2 August und 30 Sept. c. anberaumet worden. Es können daher diejenigen, welche obbemeldete Brodtbank, so auf 1700 Thl. schl. gewürdiget worden, zu kaufen gesonnen, sich an bemeldeten Tagen an ordentlicher Gerichtsstelle einfinden, ihr Gebot ablegen und gewärtigen, daß solche in Term. ult. an den Meistbiethenden und Bestzahlenden ohnfehlbar adjudiciret werden soll. Breslau den 5 Febr. 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß auf Ansuchen der Christian Baldowskyschen Gläubiger Michael Karras und Joh. Adam Hoppes, die vor sie bey dem hiesigen Handelsmann Christ. Baldowsky gepfändete Waaren und Effekten, auf den 20 April c. und nachfolgende Tage Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr auf allhiesigem Rathhause öffentlich werden an den Meistbiethenden verkauft werden. Breslau den 12 Febr. 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte convociren und laden hierdurch alle und jede, welche an des von hier ausgetretenen bürgerl. Schloßers Oloph Schönbergs hinterlaßenes Vermögen rechtl. Ansprüche zu haben vermeynen sollten, mit der Verordnung, solche binnen einer 12wöchentlichen präclusivischen Frist, besonders aber den 17 Juni c. a. sub pœna perpetui silentii anzumelden; nicht minder wird obgedachter von hier entwichener Gemein-Schuldner Oloph Schönberg, bürgerl. Schloßer, zugleich erfordert und vorgeladen, oder in dessen Nachbleibung ohnfehlbar gewärtigen solle, daß bey seinem ungehorsamlichen Ausbleiben wider ihn nach Vorschrift Cod. Fr. P. IV. tit. 9. §. 161. werde verfahren werden. Breslau den 19 Feb. 1768.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machen hierdurch bekannt: welchergestalt ad instantiam der Frauen Johanna Elisabeth Kauderbachin, geb. Riesin, das auf der Albrechtgasse sub No. 388 und 389. gelegene Gottfr. Christ. von Schreyvogelische Haus, öffentlich feilgeboten, und der 8 Dec. a. c. der 1 Mart und der 4 Jun. a. f. zu diesfälligen Licitations-Terminen anberaumet worden; wannenhero sich Kauflustige in angeregten Terminis, in ordentlicher Gerichtsstelle melden, ihre Gebote ablegen, und gewärtigen können, daß in Termino ultimo angezogener Fundus so auf 20500 Rthl. gerichtlich taxirt ist, plus licitanti e milius solventi, adjudiciret und zugeschlagen werden soll. Decretum in Iud. Maj. Vratisl. d. 25 Aug. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch jedermänniglich bekannt, was maßen die zur Gottfr. Heinrich Püschelschen Concursmassa gehörige Einzelungs-Gerechtigkeit öffentlich feil geboten werde, und zu deren Verkauf in gewöhnlicher Gerichtsstelle, der 1 März, 3 May, und den 1 Juli 1768 pro Termino licitationis anberaumet worden. Breslau den 18 Dec. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte convociren und laden alle und jede, welche an den in solvendo gewordenen hiesigen Bürger und ehemaligen Handelsmann J. Christoph Finger und dessen Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad term. peremt. d. 17 May a. c. Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii zu erscheinen. Breslau den 19 Jan. 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden alle diejenigen, welche an die Moses Pragersche Verlassenschaft ex quocunque einige Ansprüche zu haben vermeynen, Term. ult. & peremtorio d. 19 April a. f. sub pœna perpetui silentii an ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Decretum den 18 Dec. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt: daß das dem Cridario, demigewesenen bürgerl. Tracteur Joh. Christoph Gamme gehörige auf dem Neumarkte gelegene mit No. 1573 bezeichnete und auf 3200 Rthlr. gewürdigte Haus, öffentlich subhastiret werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 26 Nov. 26 Feb. und 31 May f. a. anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 28 Aug. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte laden alle und jede hiemit öffentlich vor, welche an den hiesigen non solvendo gewordenen Kaufmann Joh. Adam Hoppe oder dessen Vermögen, einige Anforderungen zu haben vermeynen, daß sie solche binnen 12 Wochen, besonders aber den 17 May 1768 sub pœna præclusi & perpetui silentii ad acta gehörig anmelden sollen. Breslau den 15 Dec. 1767.

Das Bresl. Stadt-Landgüteramt macht hierdurch bekannt, daß der Emanuel Gottlieb Berndtische Fundus cum Appertinentiis zu Altscheitnig, welcher auf 1223 Rthl. 8 Gr. gerichtlich gewürdiget worden, den 10 Nov. c. den 11 Febr. und 14 May f. a. als in Terminis licitationis, öffentlich verkauft werden soll.

Von denen Bresl. Stadtgerichten wird hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht daß alle diejenigen, so an den Schulden halber von hier ausgetretenen bürgerl. Handelsmann und Galanteriehändler Jacob Jacquet etwas an Geld oder Waaren zu zahlen und zu liefern schuldig, wie auch auf dessen Güter und Vermögen irgendwo Arrest geschlagen oder auch sonst dem Gemeinschuldner zugehörige Gelder, Waaren, Effekten, Meubles, Kostbarkeiten und Documenta es sey Pfandsweise oder als ein Depositum oder gar eigenmächtig hinter sich haben, innerhalb 4 Wochen, vom 22 März an gerechnet, bey obgedachten Stadtgerichten anzeigen, und an

niemanden etwas verabfolgen lassen sollen. Widrigenfals wider sie nach Vorschrift Cod. Fr IV. 9. §. 12. lit. g. progrediret werden wird. Breslau den 23 Feb. 1768.

Von den Bresl. Stadtgerichten werden alle und jede, welche an des Schulden halber von hier entwichenen Handelsmann Jacob Jacquet hinterlaßenes Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, binnen 12 Wochen, und zwar in Termino peremtorio den 21 Juni a. c. Nachmittags um 3 Uhr in gewöhnlicher Gerichtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen; Ingleichen wird an den von hier ausgetretenen Handelsmann Jac. Jacquet hierduch verfüget, daß er sich binnen oberwehnten 12wöchentlichen Spatio, besonders aber den 21 Juni a. c. wiederum allhier ohnfehlbar einfinden, von seinem Austritt Red und Antwort geben, oder widrigenfalls gewärtigen solle, daß bey seinem ungehorsamlichen Außenbleiben wider ihn als einen muthwilligen Banquerouteur vermöge Cod. Fr. IV. 9 §. 161 sq. werde verfahren werden. Breslau den 23 Febr. 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß ad instantiam der Kolbmannischen Erben, das auf der Albrechtsgasse gelegene, und sub No. 1392 und 99 bezeichnete Haus, noch auf 2 Monate subhastiret werden soll, und Term. auf den 3 May c. hierzu anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 29 Jan. 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte provociren hiermit alle diejenigen, welche an des von hier ausgetretenen Carl Wilh. Thiersch zurückgelassenes Vermögen einige Anforderung zu haben vermeinen, binnen 3 Monaten, besonders aber den 18 May c. ihre Ansprüche sub pœna præclusi & perpetui silentii ad acta anzumelden, und verordnen zugleich an ernannten Carl Wilh. Thiersch, daß derselbe sich innerhalb beraumter Frist hier Orts wiederum einfinden oder gewärtigen solle, daß bey seinem ungehorsamlichen Ausbleiben wider ihn nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. §. 161 & Rescripti Regii d. d. 12. & insin. den 18 Oct. 1767 werde progrediret werden. Breslau den 16 Nov 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, und verordnen zugleich, daß alle diejenigen, welche von des non solvendo gewordenen Handelsmannes Joh. Franz Pillers Vermögen, es bestehe solches an baarem Gelde, Waaren, Depositis, Effecten, Pfändern, Kostbarkeiten, Ameublement und Briefschaften, etwas hinter sich haben, binnen 4 Wochen, vom 26 Merz an zu rechnen, specifice anzeigen, und wegen Docirung ihrer diesfälligen Rechte sodenn das weiter rechtliche gewärtigen sollen, mit der ausdrücklichen Verwarnigung, daß diejenigen, welche hierwieder handeln und etwas verschweigen werden, nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. §. 12. lit. 9. nicht allein ihres Rechtes verlustig erkläret, sondern auch sonst entgegen selbige, mit nahmhafter Strafe verfahren werden solle. Breslau den 26 Febr. 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte fügen hierdurch zu wissen, was gestalt ad instantiam des Anna Ros. Hillmannischen Verlassenschafts-Curatoris tit. Königl. Kammerfiscal Hr. Wandels, zu verauctionirung der von der verstorbenen Hillmannin hinterlassenen Bette, Kleider, Leinengeräthe, Bücher und andere Effekten der 9 May a. c anberaumet worden, und Kauflustige sich daher an benemten Tagen in ihrer, auf der Schweidnitzischen Gaße, hinter dem Schwiebogen am Ecke, dem Marstall gegen über, im Leben inne gehabten Wohnung, Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr, einfinden können. Breslau den 23 Febr. 1768.

Breslau. Die Berliner neuen Addreßcalender auf dieses Jahr sind angelanget, und das Stück a 8 Gr. bey dem Buchhändler Gampert, auf der Herrngasse, zu bekommen. Von denen Provincial-Addreß-Calendern sind auch noch Exemplaria a 17 Gr. zu haben.

Nach-

Nachtrag ad No. 45. Sonnabends den 16. April. Ao. 1768.

Nachdem bey dem hiesigen Stadt-Leihamte verschiedene Pfänder, welche Theils in Prätiosis und Silberwerk, theils in Leinwand, Kleidern und Mobilien bestehen, verfallen sind, und auf den 9. 10. und 11 May c. a. Morgens um 9 Uhr auf dem Fürsten-Saale allhiesigen Rathhauses, publica auctionis lege verkauft, und den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen; als wird solches dem Publico hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht. Sign. Breslau den 8 April 1768.

Directores, Burgermeister und Rath.

Breslau den 14 Jan. 1768. Von dem Amte des Freyen Fürstl Stifts ad S. Vincentium wird ad instantiam Curatoris tit. Adv. Lauffers die zu Krieblowitz am schweidnitz- und schwarzen Wasser gelegene Vierrader-Mühle des Joh. Mich. Merckerts, samt allen appertinentiis die auf 2239 Rthl. 29 sgr. schwer Cour. gerichtlich taxiret worden, auf 3 Monate hiermit subhastiret, und pro terminis licitationis der 20 Febr. 15 März, peremtorie aber der 19 April c. anberaumet; Auch werden zugleich alle diejenigen, welche an besagte Merckertische Mühle einen gegründeten real- oder personal-Anspruch ex quocunque capite haben, binnen 12 Wochen, und zwar peremtorie auf den 23 April c. a. ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & deserti hiermit edictaliter adcitiret, wornach sich ein jeder zu achten hat.

Bey dem Amte der Stadt Breslau Landgüther werden ad instantiam des tit. Adv. Weiditzer, auf den 18 May c. a. verschiedene gepfändete Leinwandwaaren, an Tücheln, Schleyern, Schürzen, gestreiften und weissen Leinwandten, öffentlich verauctioniret und gegen baare Bezahlung an die Meistbiethenden adjudiciret werden; und haben sich die Liebhaber gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr in den 3 Mohren einzufinden. Breslau den 6 April 1768.

Bey dem Fürstbischöfl. Hofgerichteramte hieselbst ist zum freywilligen Verkauf des Pawelckaschen Bauerguthes in Zirckwitz, Trebnitzischen Kreises, welches auf 1400 Thlr. schl taxiret worden, Terminus auf den 18 May, 15 Juni und 13 Juli a. c. präfigiret, Liebhaber können sich besonders in Termino ultimo früh um 9 Uhr melden, und der Bestzahlende Adjudication gewärtigen. Breslau den 31 Martii 1768.

Von dem Bischöfl Ober-Rentamte wird hiermit jedermännigliche bekannt gemacht, daß die zu Nadlowitz und in dem sogenannten Bischofswalde ohnweit Breslau gelegene Wiesen an den Meistbiethenden von Termino Georgi c. a. an, verpachtet werden sollen, und daß dazu Terminus auf den 26 April anberaumet worden. Es können sich daher Pachtlustige an obbenannten Tage in dem Bischofshofe melden, ihr Gebot ablegen, und der Zuschlagung dieser Wiesen so an ein als dem andern Orte gewärtigen. Dohm Breslau den 6 April 1768.

Nachdem in denen hiesigen warmen Bädern zur diesjährigen Baadecur die nöthigen Vorkehrungen bereits dergestalt getroffen worden, daß Ausgangs dieses Monats schon mit dem Baden angefangen werden kan; so machet Magistratus solches hiermit öffentlich bekannt, und ladet zugleich alle und jede, sowohl von hoher als niedriger Condition, welche diesen Sommer die Badecur brauchen wollen, zum Besuch der hiesigen Bäder gehorsamst und ergebenst ein, mit dem Ersuchen wegen der Quartiere sich an den hiesigen Pro-Consul und Bade-Inspector Hrn. Carl Friedrich Fritsch wenigstens 4 Wochen vor der Ankunft franco zu addressiren, welcher sodann die bestellte Logis bestens besorgen und parat halten wird. Und da die Dienste und Würkungen dieser Bäder in Gliederreißen, Lähmungen, Podagra, und andern Zufällen so bekannt sind, daß sie vielen andern und ausländischen Bädern schon längstens vorgezogen worden; so

verhoffet man dahero auch dieses Jahr einen sehr zahlreichen Besuch. Uebrigens machet man auch noch mit bekannt, daß außer dem ordentlichen hiesigen Stadt-Medico dem berühmten Hrn D. Goltz in Glatz nunmehro auch der vielen Beyfall findende Medicus Herr D. Bach hier in loco wohnet, und vor beständig besonders während der Badezeit anzutreffen seyn wird. Landeck, in der Grafschaft Glatz, den 7 April 1768.

Denenjenigen, so sich mit dem Seidenbau beschäftigen, diener zur Nachricht, daß bey dem Plantagen-Inspector Gädicke, Seidenwurm-Saamen, von der besten Art, das Loth vor 1 Rthl. desgl frischer und aufrichtiger Maulbeerbaum-Saamen, das Loth vor 4 Gr. zu erhalten sey. Die Briefe werden franco eingesendet, worauf die geschwindeste Bedienung geschehen wird. Breslau den 6 April 1768.

Es ist vor dem Niklausthore auf der Tscheppine No. 7 ein ganz neues aufgebautes Haus nebst Hinterhaus, worinne im Vorderhaus 8 Stuben nebst einer großen Kuchel und zugehörigen Kammern, Pferdestallungen, Wagenremise, wie auch Kühställe, im Hinterhause 3 Stuben, wie auch Garten und einen Morgen Acker, aus freyer Hand zu verkaufen, und sich bey der Besitzerin dieses Hauses, Namens Fr. Hornin, gütigst zu melden.

Es ist auf einer gelegenen Straße nahe am Ringe, eine zur en gros sowol als detail Handlung sehr bequem eingerichtetes und angebrachtes Haus aus freyer Hand zu verkaufen, Kaufluftige können sich bey dem Herrn Vogel auf der äußersten Nicolaigasse bey dem Tischler Courtois wohnhaft, melden und das nähere gewärtigen.

Wir Director, Vice-Director, Burgermeister und Rath der Königl. Stadt Schweidnitz fügen hiermit dem, aus dem zu hiesiger Stadt gehörigen Dorf Croischwitz gebürtigen Johann Geo. Beer, weil. Joh. Peers, Bauers in Croischwitz nachgelassenen Sohne zu wissen: Welcher gestalt dessen Geschwister bey uns des mehrern angezeiget; wasgestalten Selbiger in Ao. 1734 und 35 sich hieselbst unter denen Kaiserlichen Troupen und zwar bey dem Freyherrl. v. Seher-Toßischen Curaßierregimente als Soldat anwerben lassen, und nun schon seit einigen 20 Jahren her keine Nachricht von sich gegeben, sie auch aller gegebenen Mühe ohnerachtet, weder von dessen Aufenthalt noch von seinem Leben oder Tode etwas erfahren können, mithin um dessen Adcitation, und daß er ausbleibendenfalls, denen allerhöchsten Verordnungen gemäß, pro mortuo möge declariret werden, geziemend gebeten haben. Wenn wir nun deren Gesuch zu deferiren nicht anstehen mögen; als citiren und laden wir besagten Joh. Geo Beer, kraft dieses peremtorie, daß selber sich in Termino den 30 March, 30 April und 3 Juni c. allhier vor uns dem Magistrat gestellen, oder wenigstens seinen Aufenthalt melden, widrigenfalls aber, daß selbiger nach Vorschrift des unterm 27 Oct. 1763 Allerhöchst emanirten K. Edicts pro mortuo werde declariret und dessen Vermögen seinen Geschwistern ausgeantwortet werden, gewärtigen solle. Wornach sich alle zu achten. Stadt Schweidnitz den 22 Feb. 1768.

Wir Director, Vice-Director, Burgermeister und Rathmanne der K. Stadt Schweidnitz, fügen dem von hier gebürtigen Joh. Geo. Keller, welcher sich als Fleischhacker ursache 1755 auf die Wanderschaft begeben hat, was maßen dessen allhiesige Schwester Joh. Eleonora, verehelichte Maltzin, nach dessen 12jähriger Abwesenheit, und da dieselbe, aller angewandten Mühe ohnerachtet, weder von dessen Leben noch Aufenthalte nicht das geringste erfahren können, geziemend gebeten, selbigen edictaliter citiren zu lassen, und ihn, wenn er sich in dem anzusetzenden Termino nicht gestellen sollte, pro mortuo zu declariren. Wenn wir nun deren Gesuch zu deferiren keinen Anstand nehmen mögen; als citiren wir gedachten Joh. George Keller kraft dieses peremtorie, daß selber sich in Termino den 23 April, 28 May und 27 Juni c allhier vor uns dem Magistrat gestellen, oder wenigstens seinen Aufenthalt melden, widrigenfalls aber,

daß er, nach Vorschrift des unterm 27 Oct. 1763 allerhöchst emanirten Königl. Edicts pro mortuo werde declariret, und dessen Vermögen seiner obbenannten Schwester ausgeantwortet werden gewärtigen solle. Wornach sich also zu achten. Sign. Schweidnitz den 11 Martii 1768.

Es wird dem Publico hiermit zu wissen gethan, daß der Freyherr von Loos sein Guth, Ober- und Nieder-Girlachsdorf, im Schweidnitzischen Fürstenthum Reichenbachischen Kreises, 2 Meilen von Schweidnitz, 2 von Frankenstein, 1 von Reichenbach, und 1 halbe Meile von Nimptsch gelegen, aus freyer Hand täglich zu verkaufen gesonnen, es hat dieses Guth nebst 25 Malter Aussaat in einem Feld, einen sehr schönen Kiefer- und lebendigen Busch, auch 16 wohl conditionirte 4spännig bespannte Bauern, so alle wohl robotsam seyn. Kauflustige können mehrere Umstände davon schriftlich oder mündlich beym Herrn Baron selbst, so dermalen in Jactschenau, Bresl. Creißes wohnhaft, erfahren. Wobey zur Nachricht dienet, daß wegen der Bezahlung mit einem Käufer alle mögliche Conditiones sollen eingegangen werden. Jactschenau den 26 Martii 1768.

Ohlau, den 11 April 1768. Da aus hiesigem Amtsguthe Steindorf der Gärtner Gottf. Gierisch heimlich davon gegangen, und sein jetziger Aufenthalt bis nun nicht erkundiget werden können; so hat man solches hierdurch öffentlich bekannt machen, auch jedermänniglich gezziemend requiriren wollen, diesen entwichenen Gärtner Gottf. Gierisch, wo er sich irgend betreffen lassen möchte, ohne Anstand anzuhalten, und hiesiger Königl. Cammeramte davon beliebigst Nachricht ertheilen zu lassen, da denn die Abholung desselben sofort veranlasset, und der etwanige Aufwand billigst erstattet werden soll.

Das hiesig Königl. Cammeramt ladet alle und jede, so an das Vermögen des Hanns Kilsch, gewesenen Kretschmers zu Kunschwitz, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vor, um sich damit von dato binnen 9 Wochen, und besonders auf den 3ten Juni c. liquidando & justificando sub pœna præclusionis beym Amt gehörig anzugeben. Ohlau den 30 März 1768.

Magistratus der Stadt Wartenberg citiret alle diejenigen, welche an des von Frau Maria Louise verwittibte Blitzin, geb. Häntschlin, an den Freyherrn Adolf Christ. Benedict von Bode vor 7200 Rthl. verkaufte Guth Klein-Wortsdorf, einen Real-An- und Zuspruch zu haben vermeynen, auf den 29 April, 30 May und 23 Juni a. c. ihre Ansprüche in gedachten Terminen entweder in Person, oder per Mandatarios sufficienter legitimatos zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß denen jenigen, so sich in in termino ultimo & præclusivo den 23 Jun. sich nicht gemeldet, ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Wartenberg den 2 April 1768.

Schloß Rattibor, den 1 April 1768. Das Hochgräfliche von Sobeckische Wirthschafts-Directorium machet dem Publico bekannt: Nachdem die ausser Landes Schulden halber entwichene Jüdin, und jetzt gewordene Christin Francisca Gotwillin, zu Bezahlung ihrer häufigen Creditorum ein Haus mit Stallung, Branntweinbrennerey und einigen Effecten verlassen; als wird zu derer öffentlichen Feilbietung Terminus auf den 21 April, 21 May, und peremtorius auf den 21 Juni anberaumet, wo sodenn dieses alles plus offerenti & minus solventi zugeschlagen werden soll, wie nicht minder sämtliche Creditores an eben den Terminis ad liquidandum & justificandum prætensa zu erscheinen haben in der Meinung präcludirt seyn soll.

Wohlau, den 31 März 1768. Da in Termino Licitationis ultimo als den 29 März a. c. zu nachstehenden Pachtstücken, welche auf 6 Jahr, als Termin. Trinitat. 1768 bis Term. Trinitat. 1774 anderweitig verpachtet werden sollen, nehmlich: 1) zu der hohen Jagd in denen

Stadtforsten, Neudischen, Garben, Pohlnischdorf und Gansabs. 2) Dem Rathskeller, so die Gerechtigkeit hat, mit Bier, Brandtwein und Wein zu schenken, auch zu traktiren. 3) Der Wallgräserey, vom Breslauer bis Steinauer Thor. Da sich kein annehmliches Licitant gefunden, als ist novus Terminus auf den 27 April c. anberaumt worden, und können sich an besagtem Tage hierzu Pachtlustige auf hiesigem Rathhause behörig anmelden, ihre Geboth ablegen, und gewiß gewärtigen, daß Plus licitanti & melius solvendi solche Pachtstücke nach Eingang allerhöchster Approbation zugeschlagen werden sollen.

Namslau, den 30 Martii 1768. Der Magistrat hieselbst citiret ad instantiam des Fleischers Michael Glatz, dessen schon 24 Jahr abwesenden Bruder und Fleischergesellen, Christian Gottfr. Glatz, fals er noch am Leben, oder dessen eheliche Leibeserben, daß er, oder dieselben binnen 6 Monaten, und längstens den 15 Oct. 1768. als in termino ultimo & peremtorio zu Rathhause vor uns erscheine, oder gewärtigen sollen, daß besagter Chr. Gottf. Glatz sodann pro mortuo declariret, und dessen Erbtheil seinen Erben ab intestato werde verabfolget werden.

Peterwitz, den 2 April 1768. Nachdem über des Gottlob Leop. Jung, Bauers und Gerichtsscholzens zu Peterwitz, Strehlischen Kreises, Scholtisey, ein Concurs entstanden; Als werden alle diejenige, so an dieses Guth ex quocunque capite ein Recht oder Forderung zu haben vermeynen, hiermit citiret und vorgeladen, daß sie ihre Credita liquidiren und justificiren, wozu Termini auf den 18 May, 13 Juli und 21 Sept. c. a. und zwar letzterer Terminus pro peremtorio festgesetzet wird, mit der ausdrücklichen Verwarnigung, daß nach Ablauf dieses letztern Termini die sich nicht gemeldeten præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Peterwitz, den 2 April 1768. Von E. Hochadlichen Dominio zu Peterwitz, Groß- und Klein-Sägewitz und Polcowitz, wird hiermit bekannt gemacht, daß die dem Bauer und Scholzen Gottlob Leop. Jung zu Peterwitz, Strehlischen Kreises, bisher zugestandene Scholtisey, so nebst denen dazu gehörigen Aeckern, Wiesen und übrigen Pertinenzstücken, wie solche in einem besondern Inventario, welches bey dem Administratore dieser Güther, Ernst Phil. Martini in Peterwitz nachgesehen werden kan, verzeichnet, und zusammen von denen geschwornen Kreiß-Taxatoribus auf 1732 Rthl. 13 sg. 10 d'. abgeschätzet worden sind, vieler Schulden wegen zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werde. Die Kauflustige eines dergleichen Guthes können sich den 18 May, 13 Juli und 21 Sept. a.c. in den Gerichten zu Peterwitz melden, ihren Both thun und gewärtig seyn, daß dem Meistbiethenden und Bestzahlenden sodann dieses Guth werde adjudiciret werden. Zugleich werden alle diejenigen, so an den Cridarum &c. Jung eine Schuld und Forderung oder Prætension ex quocunque capite haben, in eben diesen Terminis und zwar zu 3ten peremtorie vorgeladen ad liquidandum & justificandum prætensa.

Kniegnitz, den 12 April 1768. Es ist den 14 Febr. h. a. dem hiesigem Dreschgärtner Zimmer seine Magd, Maria Elis. Wagnerin, ohne alle Schuld boshafter Weise entlaufen. Solche Person wird von der Grundherrschaft hierdurch gerichtlich citiret, binnen 4 Monathen sich wieder einzufinden, und wegen ihres Entlaufens Rede und Antwort zu geben. Widrigenfals derselben angedeutet wird, daß ihr zurückgelaßenes Vermögen ihrem Geschwister wird gerichtlich zugesprochen und extradiret werden.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.